



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN („AGB“) **für den filebasierten Materialaustausch**

Präambel

Im Rahmen des filebasierten Materialaustausches werden **Materialien** durch hoch- und/oder heruntergeladen ausgetauscht. Hierfür stehen verschiedene Austauschplattformen zur Verfügung.

1. Definitionen:

Material: digitale Inhalte, Daten, Metadaten, Files und insbesondere Audio- und Videodateien.

Austauschplattform: verschiedene technische Plattformen und Systeme, wie Archivsysteme, FTP Server, Cloud-Systeme, Mailserver, etc..

P7S1 Group: ProSiebenSat.1 Media SE und Unternehmen, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE direkt oder indirekt beteiligt ist und/oder welche ein verbundenes Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG darstellen.

Hauptvertrag: Auftrags- oder sonstiges Vertragsverhältnis, welches der Nutzung der Austauschplattform zugrunde liegt.

SOP: Seven.One Production GmbH.

Nutzer / Nutzungsberechtigte: Natürliche oder juristische Person, die von einem P7S1 Unternehmen eine Berechtigung zur Nutzung einer Austauschplattform erhalten hat.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jedweden filebasierten Materialaustausch mit der P7S1 Group. Verwender der AGB ist dabei stets dasjenige Unternehmen der P7S1 Group (im Folgenden „**P7S1-Unternehmen**“), mit dem Sie den, dem Materialaustausch zugrundeliegenden, Vertrag geschlossen haben. Das P7S1-Unternehmen behält sich das Recht vor, diese AGB für künftige Nutzungsmöglichkeiten jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB, denen Sie mit der Nutzung einer Austauschplattform zustimmen.



3. Nutzungsberechtigung

- (1) Die Berechtigung zur Nutzung einer Austauschplattform und dem Austausch von Material steht ausschließlich den durch das P7S1-Unternehmen berechtigten Nutzern zu. Die Berechtigung zur Nutzung erfolgt durch Registrierung, Erteilung von Zugangsberechtigungen, oder Erteilung von Rechten auf sonstige Art und Weise. Die Berechtigung ist nicht übertragbar.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf eine Nutzungsberechtigung. Die Erteilung erfolgt freiwillig und ist jederzeit frei widerruflich. Das P7S1-Unternehmen ist jederzeit und ohne Angaben von Gründen berechtigt, Nutzungsberechtigungen zu entziehen.

4. Nutzungsbestimmungen

4.1 Allgemeine Pflichten

Mit Beginn der Nutzung einer Austauschplattform verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte:

- alle geeigneten, erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Nutzung sowie jedweden Missbrauch von Material zu verhindern;
- mit seinen persönlichen Zugangsdaten vertraulich und sorgfältig umzugehen, diese nicht weiterzugeben und regelmäßig (mindestens alle 3 Monate) zu ändern;
- die Nutzungsberechtigung nur für die aktuelle, zulässige und rechtmäßige Arbeitsaufgabe zu verwenden;
- jedwede Handlung zu unterlassen, welche die Funktionsfähigkeit einer Austauschplattform beeinträchtigen kann (z.B. durch Software oder sonstige Scripts);
- die Austauschplattform nicht für eine dauerhafte Speicherung von Material zu verwenden;
- die technischen Richtlinien der P7S1 Group zu befolgen (einsehbar unter <https://www.prosiebensat1.de/impresum-datenschutz/technische-richtlinien>).
- das P7S1-Unternehmen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sobald dem Nutzungsberechtigten eine missbräuchliche Nutzung seiner Berechtigung oder eine sonstige missbräuchliche Nutzung bekannt wird;



4.2 Allgemeine Pflichten in Bezug auf die Nutzung des Materials

(1) Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich in Bezug auf **vom P7S1-Unternehmen zur Verfügung gestelltes Material**:

- zu einem vertraulichen Umgang mit dem Material;
- das Material Dritten nur zugänglich zu machen, soweit dies vertraglich vereinbart und zur Ausübung der konkreten Arbeitsaufgaben zwingend erforderlich ist;
- soweit nicht vertraglich ausdrücklich etwas anderweitiges vereinbart ist, das Material sowie sämtliche Kopien nach Beendigung der konkreten Arbeitsaufgabe an P7S1 herauszugeben und/oder zu löschen;
- keine persönlichen Daten über andere Nutzer zu sammeln, speichern oder übermitteln, soweit die Betroffenen damit nicht einverstanden sind.

(2) Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich in Bezug auf Material, **das er dem P7S1-Unternehmen zur Verfügung stellt**:

- Kein Material zu speichern, veröffentlichen und/oder zu übermitteln, das Software-Viren oder andere Informationen, Dateien oder Programme enthält, die dazu gedacht oder geeignet sind, die Funktion von Computer Soft- oder Hardware oder von Telekommunikationsvorrichtungen zu unterbrechen, zu zerstören oder einzuschränken;
- Keine unerbetene Werbung, Promotionsmaterial, Junk- oder Massen-E-Mails ("Spam"), Kettenbriefe, Schneeballsysteme oder sonstige Werbung zu speichern, veröffentlichen und/oder zu übermitteln;

4.3 Spezifische Pflichten in Bezug auf die Nutzung des Materials

Soweit es sich bei der Tätigkeit des Nutzungsberechtigten **nicht** um eine ausschließliche Übermittlung bzw. An- oder Auslieferung des Materiales als Erfüllungsgehilfe oder im Auftrag handelt, gelten folgende spezifischen Bedingungen:

(1) Der Nutzer, der Materialien auf einer Austauschplattform hoch- oder herunterlädt, versichert, dass er für die geplante Verwendung über alle erforderlichen Rechte in Bezug auf die Nutzung des Materials verfügt.

(2) Der Nutzer darf im Rahmen des Austausches von Material keinesfalls:



- Daten, Texte, Bilder, Dateien, Links, Software oder sonstige Inhalte speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder nach der Einschätzung des P7S1-Unternehmens rechtswidrig, schädigend, bedrohend, ehrverletzend, missbräuchlich, belästigend, verleumderisch, hasserregend, rassistisch oder in sonstiger Weise zu beanstanden, insbesondere strafrechtlich verfolgbar sind;
- Inhalte speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, zu deren Weitergabe er nicht berechtigt ist;
- Inhalte speichern, veröffentlichen und/oder übermitteln, die Rechte Dritter, insbesondere Patente, Marken, Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Persönlichkeitsrechte oder Eigentumsrechte verletzen;
- Kopfzeilen fälschen oder in sonstiger Weise Erkennungszeichen manipulieren, um die Herkunft eines Inhalts, der im Rahmen des Hauptvertrages übertragen wird, zu verschleiern oder unterdrücken;
- irgendjemanden, sei es eine natürliche oder juristische Person oder ein Unternehmen, belästigen, beleidigen, bedrohen, verleumden oder in Bedrängnis bringen oder in Bezug auf eine natürliche oder juristische Person oder ein Unternehmen unwahre Tatsachen behaupten oder verbreiten.

4.4 Spezifische Pflichten in Bezug auf die Nutzung von Archiven und Austauschplattformen der P7S1 Group

In Bezug auf die Nutzung von Archiven und Austauschplattformen der P7S1 Group gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, das Videomaterial ausschließlich im Rahmen seines konkreten Arbeitsauftrags zu nutzen.
- Es ist nicht gestattet, Archivmaterial für persönliche Zwecke oder Produktionen dritter Auftraggeber zu nutzen, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben oder über den erlaubten Umfang hinaus zu vervielfältigen.
- Der Nutzungsberechtigte ist dafür verantwortlich zu prüfen, dass die von ihm vorgesehene Verwendung des Materials zulässig ist.



- Bei der Nutzung des Archivmaterials sind Rechtebeschränkungen und Herkunftsnachweise zu beachten. Sofern Herkunftseinträge nicht eindeutig sind, muss vor einer Nutzung entsprechende Rücksprache mit dem Rechteinhaber gehalten werden. Urheberrechtshinweise jeglicher Art müssen beibehalten und wiedergegeben werden.
- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich schließlich, mit den Zugangsdaten für die Plattform vertraulich und sorgfältig umzugehen.
- Der Nutzungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass über den Administrationsbereich jeder Zugriff auf das Material und dessen Verwendung nachvollzogen werden können und dass die dafür notwendigen Daten gespeichert werden

4.5 Spezifische Pflichten in Bezug auf die Nutzung des Musikportals

In Bezug auf die Nutzung des Musikportals gelten folgende besondere Bestimmungen:

- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Audiomaterial ausschließlich im Rahmen seines konkreten Arbeitsauftrags zu nutzen.
- Der Nutzungsberechtigte ist dafür verantwortlich zu prüfen, dass die von ihm vorgesehene Verwendung des Materials zulässig ist.
- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das Material nicht für persönliche Zwecke zu verwenden und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben, es sei denn, die Weitergabe ist zur Erledigung der Arbeitsaufgaben erforderlich.
- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, das heruntergeladene Material innerhalb von 24 Stunden nach Verwendung selbständig zu löschen.
- Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich schließlich, mit den Zugangsdaten für die Plattform vertraulich und sorgfältig umzugehen.
- Der Nutzungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass über den Administrationsbereich jeder Zugriff auf das Material und dessen Verwendung nachvollzogen werden können und dass die dafür notwendigen Daten gespeichert werden.

5. Rechte und Pflichten des P7S1-Unternehmens

- (1) Die Zurverfügungstellung der Austauschplattform durch das P7S1-Unternehmen erfolgt freiwillig. Jeder Anspruch auf Zurverfügungstellung und Verfügbarkeit der



Plattform sowie Behebung von Fehlern und Störungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- (2) Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich erklärt, macht das P7S1-Unternehmen keine spezifischen Zusagen bzgl. der Austauschplattform. Insbesondere werden keine Zusagen hinsichtlich spezifischer Funktionalitäten, Verfügbarkeiten oder Eignung der Austauschplattform für bestimmte Zwecke gemacht. Das P7S1-Unternehmen stellt die Austauschplattform in der jeweils von ihr aktuell verwendeten und verfügbaren Form bereit.
- (3) Das P7S1-Unternehmen ist jederzeit berechtigt, die Austauschplattform zu verändern oder die Zurverfügungstellung ganz oder in Teilen zu beenden. Das P7S1-Unternehmen wird sich bei Beendigung bemühen, dem Nutzer rechtzeitig alternative Wege zum Materialaustausch zu benennen.
- (4) Das P7S1-Unternehmen ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Verhalten der Nutzungsberechtigten im Zusammenhang mit der Nutzung einer Austauschplattform zu kontrollieren und die sich auf den Austauschplattformen befindlichen Materialien auf ihre Rechtmäßigkeit oder sonstige Zulässigkeit in irgendeiner Weise zu überprüfen.
- (5) Durch die Erteilung einer Nutzungsberechtigung werden durch den Betreiber der Austauschplattform keine Nutzungsrechte an Material eingeräumt. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten die Bestimmungen des jeweils zugrundeliegenden Hauptvertrages.

6. Haftung

- (1) Das P7S1-Unternehmen haftet für etwaige Schäden insoweit, als
 - dem P7S1-Unternehmen, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen; oder
 - schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; oder
 - sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.
- (2) Im Übrigen haftet das P7S1-Unternehmen auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens, beschränkt auch für solche Schäden, die dem P7S1-



Unternehmen oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

- (3) Die Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche.
- (4) Das P7S1-Unternehmen haftet nicht für jegliche Schäden, die im Zusammenhang mit einer Software entstehen, deren Download auf einer Austauschplattform zur Verfügung steht. Diese Software wird ausschließlich von dem jeweiligen Hersteller auf der Austauschplattform zur Verfügung gestellt. Beim Herunterladen der Software geht der Nutzer ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Hersteller ein und muss dessen Nutzungsbedingungen zustimmen, bevor er die Software in Gebrauch nehmen kann.
- (5) Das P7S1-Unternehmen haftet keinesfalls für den Fall, dass der Nutzer ein nicht dafür gedachtes bzw. nicht im Rahmen des Arbeitsauftrages auszutauschendes Material einstellt oder runterlädt. Diesbezügliche Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen seitens des P7S1-Unternehmens bestehen nicht.
- (6) Wenn andere Nutzer oder Dritte Ansprüche gegen das P7S1-Unternehmen geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch vom Nutzer veröffentlichte Inhalte, oder wegen der sonstigen Nutzung durch den Nutzer, so stellt der Nutzer das P7S1-Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen frei und übernimmt auch die Kosten der Rechtsverteidigung des in Anspruch genommenen Unternehmens des P7S1-Unternehmens (inkl. Gerichts- und Anwaltskosten).
- (7) Der Nutzer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -begrenzung zu ergreifen.
- (8) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Materials geht in dem Moment, in dem der Nutzer das jeweilige File herunterlädt, auf diesen über.

7. Höhere Gewalt

- (1) Das P7S1-Unternehmen übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt.



- (2) Insbesondere Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, die das P7S1-Unternehmen eine etwaige geschuldete Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Epidemien, Pandemien (z.B. Covid 19), behördliche Anforderungen, Anordnungen und Auflagen und sonstige vergleichbare unvorhergesehene Fälle, auch wenn sie bei Lieferanten des P7S1-Unternehmens oder sonstigen Erfüllungsgehilfen eintreten, hat das P7S1-Unternehmen, auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen, nicht zu vertreten. Sie berechtigen das P7S1-Unternehmen, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

8. Datenschutz

- (1) Der Nutzer hat die ggf. für ihn geltenden Vorschriften des Datenschutzes zu beachten.
- (2) Sollte in dem der Nutzung einer Austauschplattform zugrundeliegenden Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und einem P7S1-Unternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung gesetzlich vorgeschrieben sein, wird eine solche zwischen den Parteien vereinbart. Sollte das die Austauschplattform betreibende Unternehmen keine Vertragspartei sein, wird es als Subunternehmer aufgeführt.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des P7S1-Unternehmens.
- (2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen davon unberührt
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist München.
- (4) Auf alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung einer Austauschplattform ergeben, ist deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss der Regelungen seines internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.

P7S1-Unternehmen



ÄNDERUNGEN UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN.

Stand: 15.11.2020

Gültig für alle neuen Vertragsabschlüsse ab 01.10.2020, bei bestehendem Vertragsverhältnis mit Abschluss einer neuen Vereinbarung.